

Absender:

Stadt Hildesheim  
Fachbereich Finanzen/Steuern  
Markt 2  
31134 Hildesheim

**Abgabenummer:**  
**T27000**

## Vergnügungssteueranmeldung

**für den Kalendermonat**

Name

Anschrift

Telefon/Fax

Die Vergnügungssteuer für die von Ihnen im Stadtgebiet von Hildesheim betriebenen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparate und -automaten wird nach § 1 Nr. 5, §§ 5 Abs. 2, 15, 16 und 17 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hildesheim in der zurzeit geltenden Fassung wie folgt festgesetzt.

### **Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer:**

Spielgeräteart		Anzahl	Einspiel- ergebnis	Prozent- satz	Mindest- steuer	Vergnügungs- steuer
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	GS			25%		- €
Geräte mit Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen	G			25%		- €
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit	U			25%		- €
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit					26,00 €	- €
Geräte oder Spielsysteme mit Weiterspielmarken in Spielhallen	TS			25%		- €
Geräte oder Spielsysteme mit Weiterspielmarken in Spielhallen					140,00 €	- €
Geräte oder Spielsysteme mit Weiterspielmarken nicht in Spielhallen	T			25%		- €
Geräte oder Spielsysteme mit Weiterspielmarken nicht in Spielhallen					52,00 €	- €
Musikautomaten	M			25%		- €
Musikautomaten					16,00 €	- €
insgesamt zu zahlen /EUR:						- €

**Hinweis:**

**Den Steueranmeldungen sind die entsprechenden Zählwerksausdrucke (Auslesestreifen) beizufügen.**

---

Ich (Wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

---

Ort, Datum, Unterschrift

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung durch die Stadt Hildesheim gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt wird. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden. Die Frist zur Einlegung der Klage beginnt mit dem Tag des Eingangs dieser Vergnügungssteueranmeldung bei der Stadt Hildesheim.

**Säumniszuschläge und Zwangsvollstreckung**

Bei nicht pünktlicher Zahlung hat der/die Steuerpflichtige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu entrichten und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

**Bankverbindung**

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine IBAN: DE37 2595 0130 0000 0003 16 BIC: NOLADE21HIK

**Wird vom Fachbereich Finanzen/Steuern ausgefüllt:**

1. Der vorliegenden Anmeldung wird nicht widersprochen
2. Der vorliegenden Anmeldung wird widersprochen
3. Sollstellung ERLEDIGT:  
Fälligkeit:
4. zum Vorgang